

I n f o r m a t i o n e n zum **Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen**

Die Stadt Bielefeld bietet einen Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen an. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Rollstuhlfahrer. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) wurde zusammen mit der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) mit der Durchführung beauftragt.

Wer kann den Fahrdienst in Anspruch nehmen?

Alle schwerbehinderten Einwohner/innen von Bielefeld, die außerhalb ihrer Wohnung auf die **ständige** Benutzung eines Rollstuhles angewiesen sind.

Im Regelfall werden die Personen einen Schwerbehindertenausweis haben, in dem das Merkmal „aG“ - **außergewöhnliche Gehbehinderung** - eingetragen ist. Ursächliche Behinderungen können Querschnittslähmung, Doppeloberschenkelamputation oder Doppelunterschenkelamputation, Hüfthexartikulation usw. sein.

Weil der Fahrdienst einen festen Teilnehmerkreis hat, kann er nur in Anspruch genommen werden, wenn bei Vorliegen der obigen Voraussetzungen eine Teilnahmeberechtigung beantragt und erteilt worden ist.

Wo bekommt man die Teilnahmeberechtigung?

Sie können den Antrag online unter dem Link [Fahrdienst für Menschen mit Behinderung - Teilnahme beantragen - Serviceportal Stadt Bielefeld](#) stellen.

Auf Wunsch erhalten Sie den Antrag auch weiterhin per Post oder per Mail unter den folgenden Kontaktdaten:

Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen - Sozialamt

Abt. Senioren und Menschen mit Behinderungen

500.311

Niederwall 23

33597 Bielefeld unter Tel.-Nr. 51 31 90 oder unter fahrdienst.fuer.menschen.mit.behinderung@bielefeld.de

Neues Rathaus

2. Etage/Flur C/Zi. 204

Der Antrag kann auch durch eine/n Beauftragte/n gestellt werden. Neben dem Einreichen des Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „aG“ müssen Antragssteller/innen, die **nicht** in einer stationären Pflegeeinrichtung leben, den Hinweis zum Einkommens- und Vermögenseinsatz, der als Anlage mitgeschickt oder der digital zur Verfügung steht, beachten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die o.g. Telefonnummer bei der Stadt Bielefeld.

Wenn die Voraussetzungen zur Teilnahme am Fahrdienst vorliegen, erhält der/die Antragssteller/in von der Stadt Bielefeld einen Berechtigungsausweis, der **unbefristet gültig** ist.

Wie viele Fahrten sind im Monat möglich?

Fahrdienstteilnehmer/innen, die in einem Privathaushalt leben, können den Fahrdienst monatlich für **12 Fahrten** (Hin- und Rückfahrt gelten als 2 Einzelfahrten) nutzen. Fahrten sind nicht in Folgemonate übertragbar.

Fahrdienstteilnehmer/innen die in stationären Pflegeeinrichtungen oder in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe wohnen, haben eine Fahrtberechtigung von monatlich **5 Fahrten** (als Budget für ein Kalenderjahr).

Über diese Kontingente hinausgehende Fahrten müssen mit dem DRK abgestimmt werden und sind kostenpflichtig. Die Kosten einer Fahrt erfragen Sie bitte beim DRK.

Die Beförderung durch den Fahrdienst ist auch mit einer Begleitperson möglich. Auf Grund der technischen Ausstattung der Fahrzeuge ist die Mitnahme von einer Begleitperson, die selbst auf einen Rollstuhl oder einen Rollator angewiesen ist, nicht möglich. Bitte sprechen Sie die Beförderung einer Begleitperson bei der Anmeldung der Fahrten mit dem DRK ab.

Wann und wohin kann der Fahrdienst benutzt werden?

Der Fahrdienst kann täglich von 08.00 bis 23.00 Uhr durchgeführt werden. Abweichungen sind nach Rücksprache möglich. Er kann in Anspruch genommen werden für Fahrten, die eine Teilhabe des Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen soll, also z. B. Besuche von Verwandten und Bekannten, Veranstaltungen jeder Art, Fahrten zum Einkaufen und zu Erledigungen bei Behörden.

Der Fahrdienst kann **nicht** in Anspruch genommen werden für Sonderfahrten, z. B. zur Tages- oder Kurzzeitpflege oder für Arztbesuche, wenn hierfür ein anderer Kostenträger, z. B. die Krankenkasse, zuständig ist.

Der Fahrdienst wird grundsätzlich **innerhalb der Stadt Bielefeld und** in angrenzende Bezirke **bis zu 5 Kilometern außerhalb** durchgeführt. Für weitere Fahrten steht er nicht zur Verfügung.

Wo sind die gewünschten Fahrten anzumelden?

Anmeldungen nimmt entgegen: **Deutsches Rotes Kreuz Bielefeld
-Soziale Dienste gGmbH-
August – Bebel - Str. 8
33602 Bielefeld**

Tel.-Nr. 32 98 98 98

zu folgenden Zeiten:

**Montag bis Freitag (Ausnahme Feiertage) in der Zeit
von 7:00 -18:00 Uhr**

Die Fahrten können frühestens einen Monat vor gewünschtem Fahrtantritt, spätestens jedoch einen Tag vor der Fahrt bestellen werden - taggleich nur bei passenden Lücken im Fahrplan. Bei der Anmeldung sind der Name, die Nummer des Berechtigungsausweises, gewünschte Fahrzeit, Abfahrt- und Zieladresse anzugeben. Angemeldete Fahrten, die nicht 24 Stunden vor Antritt storniert werden, gelten als durchgeführte Fahrt.

Wer erteilt nähere Auskünfte?

**Stadt Bielefeld
Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen**

**Tel.-Nr.: 51 31 90
(Mo-Fr: 9.00 – 12.00 Uhr)**

Deutsches Rotes Kreuz

Tel.-Nr.: 32 98 98 98